



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gever@bag.admin.ch;
aufsicht@bag.admin.ch

Appenzell, 20. März 2025

Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 7. März 2025 an.

Die Standeskommission möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. bereits heute ein sehr effektives System der individuellen Prämienverbilligung (IPV) kennt und umsetzt. Im Kanton Appenzell I.Rh. werden die IPV automatisch anhand der Steuerdaten berechnet und ohne Antrag an rund 29% der Bevölkerung ausgerichtet. Zudem machen die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen maximal zwischen 7% und 12% des massgebenden Gesamteinkommens aus.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)